

---

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 7N (Sharan)

---

### Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

**Prüfgrundlage** : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge, Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie (VkBl 2004 S. 625 - 627).

#### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG

EG-Typgenehmigung-Nr. : e1\*2007/46\*0401\*00

Typ : 7N

Verkaufsbezeichnung : Sharan

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite: Vorderradantrieb, 4 Türen (2 links, 2 rechts), Siebensitzer

Schiebedach : ja (über erste und zweite Sitzreihe)

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen

Alle Varianten / Versionen : bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe die Anforderungen an vordere Seitenscheiben (92/22/EWG bzw. ECE-R 43) erfüllen. Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

---

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 7N (Sharan)

---

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4  
(2 rechts, 2 links, hinten Schiebetüren)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) : >130 km/h für alle Ausführungen
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 230 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung  
Hersteller / Typ / Genehmigungs-Nr. : k. A.  
oder  
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 7N (Sharan)

## 2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja

Fahrlehrersitz Sonderausstattung  
(Beschreibung) : entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des  
Fahrlehrersitzes ( $25^{\circ} \pm 3^{\circ}$ ) :  $25^{\circ}$

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von  
vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes  
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung): 220 mm (stufenlos)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes  
(Beschreibung) :  
optional elektrisch stufenlos oder optional mechanisch 24 Stufen oder  
optional keine Höhenverstellung;  
gemessen: 20 mm über der untersten Position

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes  
(Beschreibung) :  
stufenlose Neigungsverstellung der Rückenlehne mit Handrad,  
optional elektrisch, (Sitzfläche in der Neigung nicht verstellbar)

## 2.4 Abmessungen

Maß in mm	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	≥510	460	≥1200	≥230	≥150	≥300	≥100	≥370	≥810	≥950
Soll-Werte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden,  
wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden,  
wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden,  
wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg  
Typfamilie : 7N (Sharan)

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß in mm	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	≥510	≥500	≥300	≥834	≥1012	≥260
Soll-Werte	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

### 4. Ort, Datum der Prüfung

Ehra – Lessien, 15.05.2010

### 5. Bemerkungen

Das Fahrzeug erfüllt mit den unter Punkt 2.2.16 der Anlage 7 der FeV geforderten Ausrüstungen die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse B und bei zusätzlicher Ausrüstung mit einer Anhängerzugvorrichtung und einem geeigneten Anhänger die Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge der Klasse BE.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (veröffentlicht im VkB1 2004 S. 625 - 627).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Hannover, den  
17.05.2010  
IFM/Zi



  
Dipl.-Ing. Zinn

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Soll Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.